

3. Deutscher Internistentag des Berufsverbandes Deutscher Internisten e.V.  
09. – 11. September 2010, Langenbeck-Virchow-Haus, Berlin

ZURÜCK AN:

Berufsverband Deutscher Internisten e.V.  
Schöne Aussicht 5  
65193 Wiesbaden  
Fax.: 0611-1813323



RÜCKSENDETERMIN:  
26. FEBRUAR 2010

Firma:

Mit Angabe der Rechtsform

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Ansprechpartner:

### Besondere Werbemaßnahmen

- |  |   |         |
|--|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Auslage von Werbematerial in einer bestimmten Sitzung   | € | 600,-   |
| <input type="checkbox"/> Auslage von Werbematerial am Tagungsschalter  | € | 400,-   |
| <input type="checkbox"/> Firmenwerbung mittels Pausenprojektion animiert (pro Pause)<br>Input: Animierte Powerpoint-Präsentation         | € | 500,-   |
| <input type="checkbox"/> Ausgabe von Werbeflyer mit den persönlichen Unterlagen<br>der Teilnehmer  | € | 1.000,- |
| <input type="checkbox"/> Anzeige auf der Veranstaltungshomepage mit Verlinkung<br>Zusätzlich zum Logo wird eine Produktseite hinterlegt. | € | 800,-   |
| <input type="checkbox"/> Durchführung eines Satellitensymposiums (45 min)<br>incl. Verlinkung mit Firmenlogo                             | € | 5.000,- |

Die Laufzeit eines Satellitensymposiums beträgt 45 Minuten. Die Einbindung einer Pause bleibt der Gestaltung Ihres Unternehmens überlassen. Eine Beteiligung an der Ausstellung ist Voraussetzung. Die Kosten beinhalten als Pauschale: Raumnutzung incl. Bestuhlung und Reinigung, Energiekosten, Tagungstechnik (PC-Projektion, Laserpointer und Mikroanlage) incl. Bedienung. In der vorgenannten Kostenpauschale nicht eingeschlossen sind Kosten für zusätzliche Tagungstechnik und Reise-, Aufenthaltskosten sowie Teilnahmegebühren Ihrer Referenten. Die Annahme eines Satellitensymposiums liegt in Händen des BDI. Angenommene Satellitensymposien werden im Vorprogramm, Hauptprogramm sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Leistungen werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

**Bitte wenden!**

3. Deutscher Internistentag des Berufsverbandes Deutscher Internisten e.V.  
09. – 11. September 2010, Langenbeck-Virchow-Haus, Berlin

ZURÜCK AN:

Berufsverband Deutscher Internisten e.V.  
Schöne Aussicht 5  
65193 Wiesbaden  
Fax.: 0611-1813323



# STANDANMELDUNG

RÜCKSENDETERMIN:

26. FEBRUAR 2010

Firma:

Mit Angabe der Rechtsform

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Ansprechpartner:

Handelsgerichtlich eingetragen in:

GEMÄSS DEN AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN BESTELLEN WIR:

_____ M <sup>2</sup> NETTO-AUSSTELLUNGSFLÄCHE	STANDMIETE BETRÄGT € 250,- JE ANGEFANGENEM M <sup>2</sup> AUSSTELLUNGSFLÄCHE
_____ M FRONT	
_____ M TIEFE	MINDESTSTANDMIETE € 1.000,- ZZGL. GESETZL. MWST.

Ausgestellt werden:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

FÜR ALLE GEWÜNSCHTEN TECHNISCHEN LEISTUNGEN WERDEN RECHTZEITIG FORMULARE MIT GENAUEN ANGABEN ÜBERSANDT. MIT ABGABE DIESER ANMELDUNG WERDEN DIE **TEILNAHMEBEDINGUNGEN** AUSDRÜCKLICH ANERKANNT UND ZUM GEGENSTAND DER VEREINBARUNG. DIESEN BEDINGUNGEN ZUWIDERLAUFENDE MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN SIND NICHT GETROFFEN WORDEN.

ORT UND DATUM

FIRMENSTEMPEL UND RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT

WIRD VOM BDI e.V. AUSGEFÜLLT:

STAND NR.	OFFENE SEITEN	FRONT X	TIEFE =	GESAMT M <sup>2</sup>

Bitte wenden!

# Insertionsauftrag



**RÜCKSENDETERMIN:**  
**30. JANUAR 2010**

## Anzeigenschaltung im Hauptprogramm

Druckauflage: ca. 2.000 Exemplare  
Heftformat: 147 x 210 mm (Breite x Höhe), DIN A5  
Erscheinungstermin: Juli 2010  
Anzeigenschluss: 25. Juni 2010  
Beschnitt: je 3 mm an allen 4 Seiten  
Raster: 60er  
Druckfarbe: schwarz

Grundpreis je 1/1 Seite (s/w):  € 1.000,-  
2. Umschlagseite:  € 1.400,-  
3. Umschlagseite:  € 1.200,-  
4. Umschlagseite:  € 1.600,-

Farbzuschlag pro Sonderfarbe (Euroskala) € 250,- (Sonderfarbe (Pantone, HKS) nur auf Anfrage!)

1-farbig (schwarz)  2-farbig  
 3-farbig  4-farbig

Platzierungswunsch: \_\_\_\_\_

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Grafische Arbeiten sowie die Anfertigung von Filmen werden gesondert berechnet.

Bei Lieferung der Druckunterlagen per ISDN übernimmt BDI e.V. keinerlei Verantwortung bezüglich der Richtigkeit / Vollständigkeit der Daten. Kosten, die für die Erstellung der Filme entstehen, werden weiter berechnet.

Die genannten Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei zweifacher Belegung erhalten Sie 10 % Rabatt (gilt nicht für Farbzuschlag).

Die Rechnungsstellung erfolgt vor dem Kongress.

Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Rechnung genannten Termin fällig.

Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 8 Tage nach Rücksendetermin erfolgen. Verbindliche Aufträge können nach diesem Termin nicht mehr zurückgegeben werden.

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Titel der Veranstaltung  
3. Deutscher Internistentag des Berufsverbandes  
Deutscher Internisten e.V.
2. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten der Industrieausstellung  
Langenbeck-Virchow-Haus Berlin  
Luisenstr. 58/59  
10117 Berlin  
  
Donnerstag, 09. September 2010, 08.30 – 18.00 Uhr  
Freitag, 10. September 2010, 08.30 – 18.00 Uhr  
Samstag, 11. September 2010, 08.30 – 18.00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten!)
3. Wissenschaftlicher Träger / Organisation / Veranstalter  
Berufsverband Deutscher Internisten e.V.  
Schöne Aussicht 5  
65193 Wiesbaden
4. Standmiete  
Die Standmiete beträgt je angefangenem m<sup>2</sup> Standfläche € 250,-, Mindeststandmiete € 1.000,- zzgl. ges. MwSt. Die Standmiete beinhaltet:  
Mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung, Auf- und Abbauezeit; allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge. Tische, Stühle und Stromanschlüsse können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Hierfür werden rechtzeitig Bestellvordrucke mit genauen Angaben zugesandt.
5. Zulassung  
Über die Zulassung des Anmeldenden und der angemeldeten Gegenstände zu der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter durch eine schriftliche Zulassungsbestätigung. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller oder Anbieter von der Teilnahme ausschließen und, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Flächen vorzunehmen.
6. Aussteller/Mitaussteller  
Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler pharmazeutischer und medizintechnischer Erzeugnisse, Buchhandlungen und Verlage etc. Eine Untervermietung des Standes muss durch den Veranstalter genehmigt werden.
7. Rücktritt von der Anmeldung/ Widerruf der Zulassung  
Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Gelingt die Weitervermietung dieser Standfläche, so hat der Erstmieter eine Rücktrittspauschale in Höhe von 25 % der ihm in Rechnung gestellten Standmiete zu entrichten. Die Ausstellungsleitung ist zum Widerruf der Zulassung und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt.
  - wenn der Stand nicht rechtzeitig (siehe Punkt 12) erkennbar belegt wird.
  - im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin und der Aussteller eine vom Veranstalter gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt.
8. Zahlungsbedingungen  
Alle vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Standbestätigung/ Rechnung genannten Zahlungstermin fällig. Der Aussteller verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung, wenn der Mietzins nicht fristgemäß eingegangen ist. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem von der Deutschen Bundesbank festgelegten Basiszinssatz berechnet.
9. Versicherung  
Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter trägt für die Ausstellung nur das allgemeine Haftpflichtrisiko. Er schließt für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab, für die er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen in Anspruch genommen werden kann.
10. Veränderungen  
Der Veranstalter behält sich vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.
11. Auf- und Abbauezeiten  
Aufbau: Änderungen vorbehalten!  
Mittwoch, 08. September 2010, 11.00 – 17.00 Uhr  
  
Stände, mit deren Aufbau bis Mittwoch, 08. September 2010, 15.00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Mieters gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird.  
  
Abbau: Änderungen vorbehalten!  
Samstag, 11. September 2010, 16.30 – 19.00 Uhr  
  
Verbindliche Öffnungs-, Aufbau- und Abbauezeiten sind im technischen Rundschreiben, das jeder Aussteller mit der offiziellen Standbestätigung erhält, genannt!  
  
Nach Ablauf dieser Frist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung des Veranstalters, entfernt. Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der haben Standmiete bezahlen.
12. Standbau /-gestaltung /Sicherheitsvorschriften  
Alle Stände sind selbst tragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller. Der Veranstalter behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt. Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien sind als schwer entflammbar auszuweisen. Während des Auf- und Abbaues sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten.
13. Erfüllungsort/Gerichtsstand  
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Wiesbaden.